

Liebe Leserinnen und Leser

Die Agrarpolitik betrifft uns alle, nicht nur meine Lernenden im 3. Lehrjahr WIWE des Strickhofs. Die Agrarpolitik in der Schweiz wird stark gesteuert durch Beiträge, verbunden mit hohem administrativen Aufwand. Insbesondere die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Pa. Iv. 19.475 bedeutet mehr Geld für die Verminderung von Ressourcen und die Schonung der Umwelt. Dem Rebbau mit dem hohen Anteil an Biodiversität, einem überdurchschnittlichen Anteil Bio und immer mehr Piwi-Sorten, kommt das entgegen. Die Basis scheint, mitunter wegen der **WINZERINFO**, gut informiert über die Programme und Pflanzenschutzmassnahmen zu sein. Es war daher anzunehmen, dass etliche Winzerinnen und Winzer die neuen Produktionssysteme angemeldet haben. Gut so, wenn die Umweltbelastung reduziert wird.

Anpassungen in der Direktzahlungsverordnung unterstehen immer einer Vernehmlassung, bei der auch Sie sich via Ihrem regionalen Produzentenverband und dem BDW einbringen können. Ein breiter Diskurs ist nötig. So kann vermieden werden, dass praxisfremde Vorgaben Eingang in die Verordnung finden. Zum Glück sind Gesetzgeber und Behörden auch fallweise bereit, kurzfristige Anpassungen vorzunehmen. Ein Beispiel ist die Massnahme «Angemessene Bodenbedeckung im Rebbau». Die Vorgabe, dass der Trester zurück auf die Parzelle gebracht werden muss, steht in vielen Fällen in Konflikt zur problemlosen Umsetzbarkeit. Das wurde eingesehen und die DZ-VO in diesem Punkt per Anfang kommenden Jahres bereits angepasst. Vielleicht findet sich auch bald eine Lösung für das etwas umstrittene Verbot der Bodenbearbeitung auf über 30 % der Bruttofläche der Rebparzelle. So müssen sich Winzerinnen und Winzer, die Politik und die Gesellschaft laufend um einen für alle gangbaren Weg bemühen, um Produktion und Schutz der Umwelt in Einklang zu bringen. Die Vernehmlassung des Agrarpaketes 2023, DZV Art. 71c, läuft noch bis zum 2. Mai. Bei Bedarf melden.

Mit dem Austrieb beginnen die Hoffnungen für ein erfreuliches Rebjahr. Mögen sich diese erfüllen.

Beat Felder, BBZN Hohenrain



Allgemein - Wetter

Präsentierte sich der die erste Hälfte des Monats März von seiner sonnigen, milden und trockenen Seite, so ging mit der Zeitumstellung auch ein markanter Wetterwechsel einher. Wettererscheinungen wie stürmische Winde, gebietsweise länger anhaltender Schneefall, schauerartige Niederschläge, Graupelschauer, Gewitter und Frost wurden in den unterschiedlichen Regionen aufgezeichnet. Grundsätzlich wurden diese Niederschläge lange herbeigesehnt, dennoch war die Menge zu niedrig, um den Rückstand der letzten Monate auch nur annähernd aufzuholen. Frostschäden wurden bislang in den verschiedenen Regionen keine festgestellt. Der Start in den April wurde mit einem typischen Aprilwetter (stürmischer Westwind, Schauer und Gewitter in Abwechslung mit Aufhellungen) eingeläutet. Die Bise schwächte sich zu Ostern hin ab und milde Luftschichten erreichten die Schweiz. Für die kommenden Wochen wird sich das Wetter weiterhin frühlinghaft mild verhalten, begleitet von vereinzelt Niederschlägen. Die Temperaturen werden definitiv einen Wachstumsschub bei den Reben auslösen. Weiterhin besteht die Gefahr von Spätfrost bei einem möglichen Winter-/Kälteeinbruch.

Entwicklungsstadium:

Gewisse Sorten befinden sich noch in der Winterruhe (BBCH 00). Bei frühen Sorten oder in frühen Lagen findet man bereits Knospen, die das Wollestadium (BBCH 05) erreicht haben (Abb.).



Bild: Michael Gölles

Allgemein - Pflanzenschutz

Mit dem bevorstehenden Beginn der Pflanzenschutzsaison ist es sinnvoll, die Funktionsfähigkeit der Pflanzenschutzgeräte zu überprüfen und die sicherheitsrelevanten Teile (Gelenkwelle, Beleuchtung u.a.) zu kontrollieren. Dabei ist auch darauf zu achten, dass das Frostschutzmittel vollständig entfernt wird.

Pflanzenschutz - Krankheiten

Ob gegen die **Schwarzfleckenkrankheit** eine Austriebsbehandlung notwendig ist, hängt vom Vorjahresbefall und vom Wetter zu Beginn der Vegetation ab. Vor allem bei häufigen Niederschlägen während dem Austrieb steigt das Risiko für Infektionen. Bei anfälligen Sorten wie Riesling-Silvaner und auch einigen Piwi-Sorten, welche starke Symptome (ausgebleichte Tragruten) aufweisen, ist eine Behandlung zu empfehlen. Dabei ist eine gute Benetzung der Tragruten und des Stammkopfes wichtig. Falls Sprayer eingesetzt werden, sollte die Luftleistung des Gebläses stark reduziert und grosse Düsen mit niedrigem Druck verwendet werden (Abdriftreduktion).

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN), Biologischer Anbau und Piwi-Sorten

Sofern nötig, gegen Schwarzfleckenkrankheit Netzschwefel (2 %, 16 kg/ha) im Wollestadium (BBCH: 05) und bei Temperaturen von >15 °C einsetzen (Verdampfungswirkung).

Alternativ kann im ÖLN auch Folpet verwendet werden. Die Anwendung sollte möglichst kurz vor Niederschlägen erfolgen.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Eine Bekämpfung von **Kräusel- und Pockenmilben** ist nur angebracht, wenn im Vorjahr sehr starke Symptome beobachtet wurden und grössere Befallsherde auftraten. Ein Risiko für stärkeres Auftreten besteht vor allem bei langsamem Austrieb und bei Jungreben. Wobei – ausser in Neupflanzungen - nur sehr selten mit echten Schäden für die Rebe zu rechnen ist. Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten. Informationen zum optimalen Behandlungstermin für Kräuselmilben sind auf www.agrometeo.ch zu finden.

Erdrauben und Rhombenspanner treten meist nur sporadisch und lokal auf, häufig in Randreihen in der Nähe von Wäldern und Hecken und in Parzellen ohne ständige Grünbedeckung. Bei warmem Wetter sind die Reben zwischen dem Knospenschwellen (BBCH 03) und dem Grünpunktstadium (BBCH 07) regelmässig auf Frassschäden zu kontrollieren. Ab 2 – 3 % ausgefressene Knospen sollte reagiert werden.



Durch Erd- oder Eulenraupen geschädigte Rebenknospe.
Bild: Michael Gölles

Die **Pheromondispenser** für die Traubenwickler-Verwirrung sollten – sofern nicht bereits gemacht – jetzt möglichst schnell ausgebracht werden. Informationen zum Flugbeginn können auf www.agrometeo.ch abgerufen werden.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) und Piwi-Sorten

Gegen Kräusel- und Pockenmilben Netzschwefel (2 %, 16 kg/ha) möglichst im Wollestadium (BBCH: 05) und

bei Temperaturen von >15 °C einsetzen (Verdampfungswirkung). Als Alternative können Parafinöl-Produkte (z. B. Oléoc, Weissöl Omya) mit einer Nebenwirkung angewendet werden.

Eine Behandlung gegen Erdraupen ist nur im Ausnahmefall angezeigt. Das Absammeln der Raupen bei Dunkelheit ist eine wirksame und schonende Bekämpfungsmethode. Ist zwingend eine chemische Bekämpfung nötig, können Spinosad-Produkte (z. B. Audienz, Elvis) oder Steward (W-7305) eingesetzt werden. Siehe [Liste der Pflanzenschutzmittel für den Rebbau](#).

Biologischer Anbau

Gegen Milben siehe ÖLN.

Eine Behandlung gegen Erdraupen ist nur im Ausnahmefall angezeigt. Das Absammeln der Raupen bei Dunkelheit ist eine wirksame und schonende Bekämpfungsmethode. Falls unbedingt notwendig, kann eine direkte Regulierung mit einem Spinosadprodukt erfolgen.



In der **aktuellen Nummer**: Piwi-Sorten im Rampenlicht • Maschinelles Entblättern • u.v.m.

Bestellen Sie sich eine **Gratis-Probenummer** oder gleich das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** auf www.obstundwein.ch/abonnement oder unter info@obstundwein.ch

Pflegehinweise

Grundsätzliche Massnahmen gegen **Spätfröste**:

Frostruten: Falls Frostruten vorhanden sind, diese noch nicht schneiden.

Bodenpflege: Bodenbewuchs kurzhalten wegen verringerter Luftfeuchtigkeit. Dies kann Temperaturunterschiede um die 2 °C bewirken. Aktuell ist dies aber nicht notwendig, da der Bewuchs noch niedrig ist.

Frostkerzen: Paraffinkerzen können bei Frost die Temperaturen leicht erhöhen. Es werden ca. 400 Kerzen pro Hektare benötigt. Diese Massnahme ist teuer, v.a. wenn es mehrere Nächte frostig bleibt. Ob diese Massnahme betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, muss jeder Betrieb selbst entscheiden. Bei mehreren Frostnächten in Serie und einer limitierten Anzahl Kerzen an Lager gilt es, Prioritäten zu setzen und schützenswerte Parzellen zu bevorzugen.

Weitere Massnahmen mit längerer Vorlaufzeit: Frostversicherung, Heizdraht, Motor-Windräder, Öfen, Frostschutzberegnung.

Geplante Einsaaten können getätigt werden, sobald der Boden ausreichend abgetrocknet ist und eine gute Saatbettbereitung zulässt. Am besten wird vor einer bevorstehenden Feuchtperiode eingesät, damit ein gutes Auflaufen gewährleistet ist. Es sollte darauf geachtet werden, die Einsaat möglichst zeitnah durchzuführen, um eine Befahrbarkeit der Fahrgasse in der Hauptsaison zu gewährleisten. Dies ist besonders bei der Pflanzenschutzapplikation mit dem Sprayer wichtig.

Die mechanische Unterstockbearbeitung gewinnt im Weinbau immer mehr an Bedeutung. Der optimale Bearbeitungszeitpunkt hängt von diversen Faktoren ab. Je nach Beschaffenheit des Oberbodens, des Graswuchs und des Bearbeitungsgerätes ist eine frühe Unterstockbearbeitung sinnvoll. Verpasst man den idealen Zeitpunkt, gestaltet sich das Management des Unterstocks zunehmend schwierig.

Informationen aus SH • TG • ZH

Rebflächenbestätigung ZH im Mai

Rebbewirtschafter, welche bis jetzt noch nicht auf <http://www.agate.ch> gearbeitet haben, registrieren sich bitte vorgängig und melden die agate-Nummer an mirjam.blunschi@strickhof.ch. Die Rebflächenbestätigung 2023 kann dann online durchgeführt werden. Vermeiden Sie unbedingt Doppelregistrierungen.

Produktionssystembeiträge (DZV)

Verschiedene Anforderungen müssen nun umgesetzt werden. Bitte beachten Sie folgende Richtlinien:

Art. 71a: Verzicht auf Herbizide im Rebbau

- Eine gezielte Behandlung mit Blattherbiziden um den Rebstock ist erlaubt (zum Beispiel mit einer Rückenspritze), damit durch die mechanische Unkrautbekämpfung der Bereich direkt um den Stock/Stamm freigehalten werden kann. Eine Streifenbehandlung ist nicht erlaubt.
- Die Einzelstockbekämpfung von Problempflanzen ist **nicht** erlaubt.
- Detektionsbasierte Applikation ist gemäss DZV für Biodiversitätsförderflächen (BFF) **nicht** zugelassen.

https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Instrumente/Direktzahlungen/Oekologischer%20Leistungsnachweis/infonotiz-detektionsbasierte-applikation-03-23.pdf.download.pdf/Informationsnotiz_detektionsbasierte_Applikation_03-23.pdf

Beiträge für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit

Art. 71c: Angemessene Bedeckung des Bodens

- Jede Rebfläche muss zu mindestens 70% begrünt sein und die Anforderung muss auf allen Parzellen des Betriebs erfüllt sein.
- Das Aufbrechen jeder zweiten Fahrgasse ist **nicht** erlaubt.

Rebbegehungen:

08. Juni 2023: Wilchingen (SH)

28. Juni 2023: Stein am Rhein (SH)

31. August 2023: Arenenberg (TG)

Diverses

Weinbauexkursion – Vitiforst

Datum: 24 bis 26. Juli 2023, Deutschland

Wie werden wir fit für den Weinbau der Zukunft? Diese Frage beschäftigt nicht nur uns Schweizer Winzerinnen und Winzer, sondern auch unsere nördlichen Kolleginnen und Kollegen. Die diesjährige Weinbauexkursion

führt uns deshalb in die deutschen Weinbauregionen Rheinhessen und Saar-Mosel-Ruwer. Wir schauen uns verschiedene Ansätze und Lösungsstrategien an. Natürlich gibt es in den zweieinhalb Tagen genügend Raum für Diskussion, Austausch, Vernetzung und Inspiration. Anmeldung und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Save the Date: Fach- und Praxistag Rebbau

Der Fach- und Praxistag Rebbau am 17. August 2023 ab 13:30 Uhr am Strickhof Wülflingen steht dieses Jahr unter dem Thema «Robuste Rebsorten». Einladung, Programm und Anmelde-link folgen in einer der nächsten Ausgaben.

Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2023](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Weinbau 2023/2024](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schälungen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheidung und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 25. April 2023.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)